

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Totalrevision Schulgeldverordnung
PDF-Dokument generiert am	18.10.2023 15:34
Stellungnahme von:	FDP.Die Liberalen Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Totalrevision Schulgeldverordnung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 23. Juni 2023 bis 23. Oktober 2023.

Inhalt

In Zusammenhang mit der überwiesenen (20.177) Motion Hottiger et al. betreffend Änderung der Schulgeldverordnung wurde der Regierungsrat beauftragt, die Verordnung über das Schulgeld zu überarbeiten. Es wurden fünf Varianten ausgearbeitet, die sich in der Art und Weise, wie zukünftig die Anlage- und Betriebskosten berechnet werden sollen, unterscheiden. Die Variante "Berechnung gemäss buchhalterischem Aufwand und Ertrag" wurde aufgrund ihrer Stärken detailliert ausgearbeitet. Es wird vorgeschlagen, diese Variante umzusetzen. Mit dem vorliegenden Fragebogen erhalten Sie die Gelegenheit, zu den fünf Varianten sowie zu Aspekten der im Detail ausgearbeiteten Variante "Berechnung gemäss buchhalterischem Aufwand und Ertrag" Stellung zu beziehen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bildung, Kultur und Sport

Abteilung Volksschule

062 835 21 00

volksschule@ag.ch

Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie elektronisch über "Mein Konto" (www.ag.ch) ein. Wenn dies nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

KANTON AARGAU

Departement Bildung, Kultur und Sport

Abteilung Volksschule

Bachstrasse 15

5001 Aarau

E-Mail: volksschule@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- Privatperson
- Organisation

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	FDP.Die Liberalen Aargau
E-Mail	info@fdp-ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Varianten für die Schulgeldberechnung

Anhörungsbericht: Information in "3. Varianten für die Schulgeldberechnung", S. 8–12, sowie Beilage 2

Anhörungsfrage 1: Variantenwahl

Sind Sie im Grundsatz damit einverstanden, dass das Schulgeld gemäss "buchhalterischem Aufwand und Ertrag" berechnet wird (Variante 2)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- nein

Bemerkungen zur Frage 1

Vorgeschlagene Variante 2: Berechnung des Schulgelds gemäss "buchhalterischem Aufwand und Ertrag"

Anhörungsbericht: Information in "4. Detailbeschreibung der ausgearbeiteten Variante "Berechnung gemäss buchhalterischem Aufwand und Ertrag", S. 13–17

Anhörungsfrage 2a: Zusammensetzung Anlagekosten

Sind Sie damit einverstanden, dass sich der Anlagekostenteil aus den folgenden Teilen zusammensetzt?

a) Jährliche Abschreibungen auf den Netto-Investitionsausgaben?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- nein

Anhörungsfrage 2a: Zusammensetzung Anlagekosten

Sind Sie damit einverstanden, dass sich der Anlagekostenteil aus den folgenden Teilen zusammensetzt?

b) Jährliche kalkulatorische Zinsen auf den um die jährlichen Abschreibungen verminderten massgebenden Netto-Investitionsausgaben (Restbuchwerte)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- nein

Bemerkungen zur Frage 2a

Anhörungsfrage 2b: Kalkulatorische Zinsen

Sind Sie damit einverstanden, dass die kalkulatorischen Zinsen auf den um die jährlichen Abschreibungen verminderten massgebenden Netto-Investitionsausgaben (Restbuchwerte) mit dem Hypothekarischen Referenzzinssatz des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) abzüglich 0,25 Prozentpunkte berechnet werden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- nein

Bemerkungen zur Frage 2b

Anhörungsfrage 2c: Standortgunstabzug

Sind Sie damit einverstanden, dass der Standortgunstabzug von 10 % auf dem Anlagekostenanteil beibehalten wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- nein

Anhörungsfrage 2c: Standortgunstabzug

Falls nein: Wie hoch soll der Standortgunstabzug sein?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- 0 % (Es soll keinen Standortgunstabzug auf dem Anlagekostenanteil geben.)
- 5 %
- 15 %
- 20 %

Bemerkungen zur Frage 2c

Der Standortgunstabszug ist veraltet. Er stammt aus der Zeit, als beispielsweise der Finanzausgleich noch nicht so fein austariert war wie heute. Ausserdem werden mit dem Systemwechsel in der Berechnung der Anlagekosten beispielsweise die bisher getätigten Investitionen nicht mehr berücksichtigt. Den Standortvorteilen stehen auch Standortnachteile gegenüber:

- Gerade in den Zentren ist Bauland oft knapp und damit teuer. Mit der neuen Schulgeldberechnung werden die Landstellungskosten nicht mehr berücksichtigt.
- Die einheimischen Vereine bestehen längst nicht nur aus den Einwohnerinnen und Einwohnern der Standortgemeinde. Viele Vereinsmitglieder kommen aus den umliegenden Gemeinden, so dass mit den Räumen ein regionales Bedürfnis abgedeckt wird.
- Auch gibt es Kosten wie etwa die Schulraumplanung o.ä. die in einem engen Zusammenhang mit der Führung einer Schule stehen, aber nicht über das Schulgeld weiterverrechnet werden können.

Anhörungsfrage 2d: Transport- und Verpflegungskosten Zuliefergemeinden

Falls es keinen Standortgunstabszug auf dem Anlagekostenanteil geben soll: Sind Sie damit einverstanden, dass die notwendigen Transport- und Verpflegungskosten, die den Zuliefergemeinden entstehen, dem berechneten Schulgeld angerechnet werden?

- ja
- nein

Anhörungsfrage 2d: Transport- und Verpflegungskosten Zuliefergemeinden

Falls die den Zuliefergemeinden entstehenden notwendigen Transport- und Verpflegungskosten angerechnet werden: Wie sollen diese dem Schulgeld angerechnet werden?

- nach effektivem Aufwand
- gemäss Pauschalaufwand als prozentualer Anteil der Anlagekosten
- gemäss Pauschalaufwand in Franken pro Schüler/-in

Bemerkungen zur Frage 2d

Die Transportkosten reduzieren den Aufwand der Standortgemeinde für die Führung der Schule keineswegs. Der Schulraum vor Ort muss trotzdem gebaut werden. Die Kinder benötigen trotzdem Schulmaterial. Im Übrigen entstehen die Transport- und Verpflegungskosten in der Regel nicht den Gemeinden, sondern den Eltern. Gerade im Zeitalter der Gemeindefusionen und den veränderten Familienverhältnissen sind es Kosten, die auch in den Standortgemeinden selbst anfallen für die Schülerinnen und Schüler, die in einer grösseren Distanz zu den Schulanlagen wohnen.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Übernahme von Transport- und Verpflegungskosten sollen im Rahmen der Schulgesetzrevision konkretisiert und durch den Gesetzgeber legitimiert werden.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen oder Kommentare zum Anhörungsbericht, zur Synopse oder den weiteren Beilagen des Anhörungsberichts zur "Totalrevision Schulgeldverordnung"? Auch die weiteren Aufwendungen wie etwa im Zusammenhang mit einem Schwimmbad (Schwimmunterricht) oder einem Sportstadion (Leichtathletik), einer Gemeindebibliothek (anstelle einer Schulhausbibliothek) sollen in angemessener Weise in die Schulgeldberechnung einfließen können.

Grundsätzlich soll nicht alles im Detail geregelt werden, um den vielfältigen Situationen vor Ort gerecht zu werden. Als Grundsatz sollte gelten, dass alles, was in einem direkten Bezug zur Schule am Schulstandort steht und den Schülerinnen und Schülern der Zuliefergemeinden im schulischen Kontext zur Verfügung steht, angemessen auch in die Schulgeldberechnung einfließen kann. Die vorgeschlagene Formulierung («Angebote der Volksschule gemäss Schulgesetzgebung») bietet das Potential, dass langjährige Angebote der Standortgemeinden durch kritische Zuliefergemeinden in Frage gestellt werden könnten, was zu Konflikten führen könnte.